

Anordnung über die Ernennung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten

[Zurück zur Teilliste Bundesministerium der Verteidigung](#)

Anordnung über die Ernennung und Entlassung von Beamtinnen und Beamten

Vom 1. Oktober 2021

Fundstelle: GMBI 2021 Nr. 59, S. 1307

1 Allgemeines

Auf Grund des Artikels 1 Absatz 1 Satz 2 der Anordnung des Bundespräsidenten über die Ernennung und Entlassung der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter des Bundes vom 23. Juni 2004 (BGBl. I S. 1286) wird widerruflich die Ausübung des Rechtes zur Ernennung und Entlassung der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten der Besoldungsordnung A folgenden Personen übertragen:

- a) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr,
- b) den Präsidentinnen oder Präsidenten der Universitäten der Bundeswehr,
- c) der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundessprachenamtes,
- d) der Leiterin oder dem Leiter des Evangelischen Kirchenamtes für die Bundeswehr,
- e) dem Leiter des Katholischen Militärbischofsamtes,
- f) der Leiterin oder dem Leiter des Militärrabbinats

jeweils für ihren Bereich der Personalführung.

2 Ausnahme

Für besondere Fälle wird sich die Ernennung und Entlassung der in Abschnitt 1 genannten Beamtinnen und Beamten vorbehalten.

3 Anlagen

3.1 Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1	13.11.2014	– Formale Überführung – Erstveröffentlichung
2	12.12.2014	– Vollständige Aktualisierung